Erweiterung der Autobahn 7

Von km **155 + 900** bis km **152 + 500**

Nächste Orte: **Hamburg**

Baulänge: **3,400 km**

Länge und Anschlüsse: **1,800 km**

Straßenbauverwaltung

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft,
Verkehr und Innovation
Amt für Verkehr und Straßenwesen

Feststellungsentwurf

A7, 6-/8-streifige Erweiterung
von der AS HH-Othmarschen bis zur Landesgrenze HH/SH

Planungsabschnitt Altona
A7, 8-streifige Erweiterung
von der AS HH-Othmarschen (m) bis zur AS HH-Volkspark (o)

Planfall „Optimaler Städtebau - langer Tunnel“

Planänderung

1. **Änderung Entwässerungsanlage, RRB 3.1**
2. **Änderung Zufahrt Betriebsgebäude Baurstraße**
3. **Änderung LSW 19 / 21**
4. **Änderung für das Havariebecken (Tunnel)**

aufgestellt: Berlin, den **10.12.2018** gez. i.A. Bielich DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin	

1. Änderung Entwässerungsanlage, RRB 3.1

1.1. Anlass

In den Stellungsnahmen
- des Bezirksamtes Altona
- der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnung

wurde die Lage des Regenrückhaltebeckens wegen der Beeinträchtigung der weiteren baulichen Nutzung in diesem Bereich abgelehnt. In einer Besprechung am 16.02.2018 wurde einvernehmlich ein Kompromiss gefunden - Verkleinerung des RRB 3.1.

1.2. Gegenstand des Änderungsantrages

Das ursprünglich geplante Erdbecken wird zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in ein offenes Betonbecken geändert. Die Flächeninanspruchnahme reduziert sich dadurch von 4.920 m² auf 2.910 m².
Die für Reinigung und Absetzung relevanten Abmessungen des Beckens wurden bei der Umplanung nicht verändert, lediglich die Form optimiert, Absetzfläche und Reinigungsvolumen bleiben beibehalten.
Die Reinigungsleistung des RRB 3.1 mit Retentionsbodenfilter ist somit gegenüber der Lösung in der Planfeststellung unverändert.

Die änderungsrelevanten Planfeststellungsunterlagen werden unter 1.5 aufgeführt.

1.3. Umweltfachliche Beurteilung

Die wesentlichen Größenunterschiede bei den einzelnen Bestandteilen der Rückhalteanlage zwischen der bisherigen und der aktuellen Planung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Bisherige Planung	**Aktuelle Planung**
Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
Retentionsbodenfilter (Rbf) und sonstige begrünbare Flächen	2.395 ²	994 m²
Absetz-/Regenrückhaltebecken (Betonbecken, versiegelt)	319 m²	716 m²
Unterhaltungsweg, teilversiegelt	974 m^2	509 m²
Baubedingte Flächeninanspruchnahme		
Arbeitsstreifen	1.232 m^2	691 m²
Summe	**4.920 m²**	**2.910 m²**

Aus der Tabelle wird zum einen ersichtlich, dass sich die Flächeninanspruchnahme durch die Überplanung der Beckenanlage von bisher 4.920 m² um 2.010 m² auf 2.910 m² verringert. Die Flächeneinsparung betrifft in beiden Fällen überwiegend befestigte Parkplatz- und intensiv genutzte Rasenflächen. Weiterhin sind mehrere junge Einzelbäume betroffen, wobei auch hier der Verlust an Einzelbäumen durch die aktuelle Planung um einen Baum reduziert werden kann..

Zum anderen wird aus der Tabelle ersichtlich, dass sich die versiegelte Fläche im Bereich des Betonbeckens von bisher 319 m² um 397 m² auf 716 m² vergrößert. Da sich gleichzeitig die teilversiegelte Fläche im Bereich des Unterhaltungsweges von bisher 974 m² um 465 m² auf 509 m² verringert und die Neuversiegelung zudem in einem stark vorbelasteten Bereich (befestigte Parkplatzflächen) stattfindet, können erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden ausgeschlossen werden.
Negative Umweltauswirkungen auf andere Schutzgüter sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Im Ergebnis ergeben sich aus der Planänderung keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen.

1.4. Drittbetroffenheit

Die von der kleinräumigen Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange haben der Änderung zugestimmt.

- Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen - E-Mail vom 28.08.2918
- Bezirksamt Altona - E-Mail vom 28.08.2018
- Behörde für Umwelt und Energie - E-Mail vom 22.08.2018
- Hamburg Wasser - E-Mail vom 10.08.2018
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnung - E-Mail vom 02.08.2018

Darüber hinaus ergeben sich aus der Änderung keine erstmaligen oder stärkeren Betroffenheiten von Aufgabenbereichen der zu beteiligenden Behörden oder Verbände bzw. von Betroffenheiten Dritter.

1.5. Anlage

Planausschnitte mit Gegenüberstellung alt / neu:

- Lageplan, Unterlage 5, Plan 5
- LBP, Unterlage 9.2, Plan 5
- Grunderwerbsplan, Unterlage 10.1, Plan 5
- geändertes Grunderwerbsverzeichnis (Auszug)

2. Änderung Zufahrt Betriebsgebäude Baurstraße

2.1. Anlass

Für den Betrieb des Tunnels Altona ist im Bereich der Baurstraße die Herstellung eines Betriebsgebäudes beabsichtigt. Die Erschließung erfolgt über die Baurstraße. In den Antragsunterlagen zur Planfeststellung war die Herstellung von PKW-Stellplätzen entlang dieser Zufahrt vorgesehen. Der Anlieger und Eigentümer des nördlich an die Zufahrt angrenzenden Grundstückes (Flur 211, Flurstück 2484 – s. GEVZ-Nr. 2.05.1) hat einen Einwand gegen Lage der Zufahrt und Anordnung der Stellplätze vorgebracht.
In mehreren Gesprächen sowie beim Erörterungstermin wurde dieser Einwand bekräftigt und eine Alternative Erschließung gefordert.
Nach umfangreicher Prüfung seitens Vorhabensträgerin, in Abstimmung mit den beteiligten Fachbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg
- BSW, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- BWVI, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
und dem Einwender konnte ein Kompromiss gefunden werden.

2.2. Gegenstand des Änderungsantrages

Die Lage der Zufahrt bleibt grundsätzlich bestehen, jedoch entfallen die Stellplätze zu Gunsten eines Grünstreifens in einer Breite von 2,50 m. Ferner wird das komplette Gelände eingezäunt.
Die Flächeninanspruchnahme des städtischen Grundstückes ändert sich infolge der Verschiebung der Zufahrt marginal (s. Tabelle).

	Bisherige Planung	**Aktuelle Planung**
Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme		
Grunderwerb für Betriebsgebäude und Zufahrt	1.490 m²	1.390 m²
Dauernde Beschränkung (Tunnelanker) - unverändert	1.620 m²	1.620 m²
Baubedingte Flächeninanspruchnahme		
BE-Fläche und Arbeitsstreifen	1.710 m^2	1.775 m²

Die änderungsrelevanten Planfeststellungsunterlagen werden unter 2.5 aufgeführt.

2.3. Umweltfachliche Beurteilung

Durch die um ca. 2150 m^2 verringerte versiegelte Fläche infolge des Wegfalls der PKW-Stellplätze ergibt sich aus naturschutz- / umweltfachlicher Sicht eine Verbesserung bzgl. des Schutzgutes Boden gegenüber der ursprünglichen Planung.

Auch bzgl. der übrigen Schutzgüter ergeben sich aus der Planänderung keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen.

2.4. Drittbetroffenheit

Aus der kleinräumigen Änderung ergeben sich keine erstmaligen oder stärkeren Betroffenheiten von Aufgabenbereichen der zu beteiligenden Behörden oder Verbände bzw. von Betroffenheiten Dritter.

2.5. Anlage

Planausschnitte mit Gegenüberstellung alt / neu:

- Lageplan, Unterlage 5, Plan 2
- LBP, Unterlage 9.2, Plan 2
- Grunderwerbsplan, Unterlage 10.1, Plan 2
- geändertes Grunderwerbsverzeichnis (Auszug)

3. Änderung LSW 19 / 21

3.1. Anlass

Im Zuge der BAB-Erweiterung werden diverse Immissionsschutzmaßnahmen zur Einhaltung der maßgebenden Grenzwerte nach 16. BImSchV realisiert. Neben dem Tunnel Altona werden Lärmschutzwände neu gebaut und vorhandene Lärmschutzwände angepasst. Im Bereich der Walderseestraße / Bosselkamp werden die bestehenden Lärmschutzwände an der nördlichen Straßenseite ab BAB in Richtung Westen an die neue Situation mit dem Tunnelbauwerk Altona angepasst und abschnittweise erneuert. Gemäß der Antragsunterlagen Planfeststellung betrifft dies in diesem Bereich die LSW 19 und 21.
Die Gestaltung der Tunneloberfläche wird gesondert im Auftrage der BSW, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen geplant. Die Schnittstellen der Freiraumplanung zur BAB-Erweiterung und der vorhandenen Stadtarchitektur sind aufeinander abzustimmen.
Aktuelle Änderungen der Freiraumplanung bedingen auch Anpassungen bei der BAB-Planung. So hat die BSW im Planfeststellungverfahren aus städtebaulichen Gründen einen Entfall der LSW 19 und eine Verlängerung der LSW 21 gefordert. Mit Verweis auf die hierzu bereits stattgefundenen einvernehmlichen Abstimmungen stimmt die Vorhabensträgerin der Forderung zu und ändert die Planung.

3.2. Gegenstand des Änderungsantrages

Die kurze parallele LSW am Bosselkamp entfällt und die LSW 21 wird entsprechend verlängert.

	Bisherige Planung	**Aktuelle Planung**
LSW 19	Abbruch und Neubau L= ca. 18 m, H= 6,00 m über OK Gehweg	Entfall
LSW 21	Abbruch und Neubau L= ca. 182 m, H= 6,00 m über OK Fahrbahn	Abbruch und Neubau L= ca. 182 m, H= 6,00 m Verlängerung L= 9 m, H= 5,00 – 4,00 m über OK Fahrbahn Anmerkung: Die oberen 2,00 m der LSW werden transparent ausgebildet.

Die änderungsrelevanten Planfeststellungsunterlagen werden unter 3.5 aufgeführt.

3.3. Umweltfachliche Beurteilung

Aus umweltfachlicher Sicht ist die Änderung als neutral zu betrachten, d.h. es ergeben sich aus der Planänderung keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen.

3.4. Drittbetroffenheit

Die lärmtechnischen Auswirkungen wurden untersucht, die Pegeländerungen sind nur sehr gering und liegen im Bereich -0,1 bis + 0,2 dB(A). Zusätzliche Betroffenheiten in Form von Grenzwertüberschreitungen werden durch die Änderung nicht ausgelöst.

Darüber hinaus ergeben sich aus der kleinräumigen Änderung keine erstmaligen oder stärkeren Betroffenheiten von Aufgabenbereichen der zu beteiligenden Behörden oder Verbände bzw. von Betroffenheiten Dritter.

3.5. Anlage

Planausschnitte mit Gegenüberstellung alt / neu:

- Lageplan, Unterlage 5, Plan 1
- Lageplan Immissionsschutzmaßnahmen, Unterlage 7, Plan 1
- LBP, Unterlage 9.2, Plan 1
- lärmtechnische Untersuchungen, CS-Plan 06/2018
- Regelungsverzeichnis

4. Änderung für das Havariebecken (Tunnel)

4.1. Anlass

Im Rahmen der weiteren Planungen wurde der Standort des Havariebeckens optimiert und verändert. Folgende Vorteile ergeben sich durch den neuen Standort:

a) Verbesserung der Erreichbarkeit des Beckens für die betriebliche Unterhaltung
b) Errichtung des Beckens in einem Bereich ohne Wohnbebauung
c) Verringerung der Investitionskosten durch die Nutzung des befestigten Zwischenbereiches der Anschlussstelle Othmarschen (westl. Seite).

4.2. Gegenstand des Änderungsantrages

Das Havariebecken wird auf der Westseite der A7 im Dreieck der AS HH-Othmarschen zwischen den Rampen 7.1 und 7.2 angeordnet. Gemäß RABT wird das Havariebecken als geschlossenes unterirdisches Bauwerk errichtet und ein Stauvolumen von 102 m³ vorgehalten. Die Beckenabmessungen betragen ca. 12 m x 4,5 m x 2,5 m. Dem Becken wird eine Hebeanlage nachgeschaltet, welche das angefallene Oberflächenwasser im Normalbetrieb (Schleppwasser Tunnel / Rampen) nach Prüfung auf Kontamination in ein Schmutzwassersiel der Hamburger Stadtentwässerung fördert.

Das kontaminierte Wasser im Havariefall wird von Tanklastfahrzeugen abgefahren. Das Becken erhält eine regelkonforme Grundausstattung für die nötigen Betriebs-, Mess- und Regelungseinrichtungen.

4.3. Umweltfachliche Beurteilung

Durch die Verschiebung des Beckens in den befestigten Bereich der AS Othmarschen (Westseite) verringert sich die versiegelte Fläche des Gesamtprojektes um ca. 54 m².

Bezüglich der anderen Schutzgüter ergeben sich aus der Planänderung keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen.

4.4. Drittbetroffenheit

Die Lageänderung des Havariebeckens bedingt eine Änderung des Anschlusses an ein Schmutzwassersiel der Hamburger Stadtentwässerung in der Behringstraße. Dieser Änderung stimmt die HSE zu. Darüber hinaus ergeben sich aus der Änderung keine erstmaligen oder stärkeren Betroffenheiten von Aufgabenbereichen der zu beteiligenden Behörden oder Verbände bzw. von Dritten.

4.5. Anlagen

Planausschnitt mit Gegenüberstellung alt / neu:

- Lageplan, Unterlage 5, Plan 1
- LBP, Unterlage 9.2, Plan 1
- Regelungsverzeichnis